

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:****IOD**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Iod
Artikelnummer	23700, 23710

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Iod
Summenformel	J <sub>2</sub>
Beschreibung	schwarzgrauer, metallisch glänzender Feststoff, der chlorähnlich riecht, sich in Wasser schlecht löst und bereits bei Raumtemperatur sublimiert; leicht löslich in Alkohol

CAS-Nr.	7553-56-2
EG-Index-Nr.	053-001-00-3
EG-Nummer:	231-442-4
UN-Nr.	3290

Gefahrensymbole	Xn, N
R-Sätze	20/21-50

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	- gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut - sehr giftig für Wasserorganismen
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdend

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen und ruhig lagern
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen - sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen
Hinweise für den Arzt	allergische Erscheinungen

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	für ausreichend Lüftung sorgen
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

Erstellungsdatum: 03.02.1996  
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
 © SCS GmbH, Bonn

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Lagerklasse	10-13

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	1 mg/m <sup>3</sup> bzw. 0,1 ml/m <sup>3</sup> (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I

allgemeine Schutzmaßnahmen	- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen - Substanzkontakt vermeiden
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Farbe	schwarzgrau
Geruch	charakteristisch

Molgewicht	253,81 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	113°C
Sublimationstemperatur	184°C (bei 1013 mbar)
Dampfdruck	0,28 hPa (bei 20°C)
Dichte	ca 4,93 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
löslich in	den meisten organischen Lösemitteln

Schüttdichte	ca 2000 kg/m <sup>3</sup>
--------------	---------------------------

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	verschiedene Metalle
gefährliche Zersetzungsprodukte	

**11. Angaben zur Toxikologie**

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte): 14 g/kg (Quelle: RTECS)
	LD <sub>50</sub> (oral, Maus): 22 g/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	- Reizungen - Sensibilisierung möglich
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

Erstellungsdatum: 03.02.1996  
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
 © SCS GmbH, Bonn

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport**

Landtransport	ADR-Klasse	6.1 / II
	GGVS-Klasse	6.1 / II
	RID-Klasse	6.1 / II
	GGVE-Klasse	6.1 / II
	Bezeichnung des Gutes	GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, AETZEND, N.A.G. (IOD)
	Kemler-Zahl	
Seeschifftransport	Stoffnr	3290
	IMDG-Code /GGVSee	6.1 / 3290 / II
	EmS	6.1-04
	MFAG	4.2
Lufttransport	Richtiger techn. Name	TOXIC SOLID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S. (IODINE)
	ICAO-IATA/DGR	6.1 / 3290 / II
	Richtiger techn. Name	TOXIC SOLID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S. (IODINE)

**15. Vorschriften**

**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>Xn</b>	gesundheitsschädlich
	<b>N</b>	umweltgefährlich
R – Sätze	<b>R20/21</b>	gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
	<b>R50</b>	sehr giftig für Wasserorganismen
S – Sätze	<b>S23.2</b>	Dampf nicht einatmen
	<b>S25</b>	Berührung mit den Augen vermeiden
	<b>S61</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
		<b>EG-Kennzeichnung</b>

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend, Listenstoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050)“
	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.